

**Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang Kreatives Marketing Management
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach
(SPO KMM/FHAN-20121-2)**

Vom 23. September 2013

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 43 Abs. 5 bis 6, Art. 58 Abs. 1, Art. 61 Abs. 2, Art. 66 Abs. 1 Satz 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – (BayRS 2210–1–1–WFK) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245) in der derzeit gültigen Fassung erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach folgende Satzung:

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule vom 18. September 2013 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung der Präsidentin vom 23. September 2013.

Ansbach, den 23. September 2013

Prof. Dr. Ute Ambrosius
Präsidentin

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Kreatives Marketing Management an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach vom 22. August 2011 (SPO KMM/FHAN-20121), zuletzt geändert durch Satzung vom 16. Mai 2013 (SPO Ma/HSAN-20131), wird wie folgt geändert:

Diese Satzung wurde am 23. September 2013 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 23. September 2013 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 23. September 2013.

1. In der Überschrift werden die Worte „Kreatives Marketing Management“ durch die Worte „Kreatives Management“ ersetzt.
2. In § 2 Abs. 1 Satz 1 werden die Worte „Kreatives Marketing Management“ durch die Worte „Kreatives Management“ ersetzt.
3. In § 3 Abs. 1 Satz 1 werden die Worte „Kreatives Marketing Management“ durch die Worte „Kreatives Management“ ersetzt.
4. Der Anhang 1 wird durch die dieser Satzung beigefügten Anhang 1 ersetzt.
5. Der Anhang 2 wird durch die dieser Satzung beigefügten Anhang 2 ersetzt.

§ 2

¹Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. August 2013 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die im Masterstudiengang Kreatives Management zum Wintersemester 2013/2014 das Studium aufgenommen haben.